



Briefanschrift: STADT WÜRZBURG · 97067 Würzburg

Fachbereich Jugend und Familie
Beim Grafeneckart 10, 97070 Würzburg

Amtsgericht Würzburg
- Familiengericht -
Virchowstr. 14

Auskunft erteilt
Herr Pinilla

Zimmer
316

97072 Würzburg

Telefon (09 31) 373721
Telefax (09 31) 373286
<http://www.wuerzburg.de>
@stadt.wuerzburg.de

Sprechzeiten:

Mo, Mi	8.30 – 13.00 Uhr
Di, Do, Fr	8.30 – 12.00 Uhr
Di, Do	14.00 – 16.00 Uhr

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

2 F 05/04

Bei Antwort bitte angeben
Unser Zeichen Datum

JuFa 413 24.03.2005

Regelung des Umgangs für das Kind

wh. bei der Mutter

Mutter: Kerstin Neubert, wh. Sonnleite 33, 97076 Würzburg

Vater: Martin Deeg, wh. Austr. 3, 97299 Zell

Sachverhalt:

Unter Hinweis auf die gerichtliche Anhörung v. 13.08.2004 und dem vorliegenden Gutachten v. 17.12.2004 schlagen wir entgegen der gutachterlichen Einschätzung einen begleiteten Umgang i.S. einer Anbahnung vor, die zum Wiederaufbau der -Beziehung eine folgerichtige und notwendige Maßnahme darstellt.

Ferner bietet ein begleiteter Umgang die Möglichkeit, den Kontakt der Eltern auf ein Mindestmaß zu beschränken, was im Hinblick auf die zurückliegende Situation als unbedingt erforderlich anzusehen ist. Anderenfalls bestünden erhebliche Bedenken hinsichtlich eines wieder aufkommenden Konfliktes während einer Übergabesituation zwischen den Eltern. Dies würde zu erheblichen Irritationen beim Kind führen und wäre letztendlich dem seelischen Gleichgewicht abträglich.

Nicht unbeachtet darf allerdings der Vorschlag des Gutachtens bleiben, das sowohl eine befristete Aussetzung des Umgangs als sinnvoll als auch eine therapeutische Intervention für den Kindsvater als erforderlich erachtet. Der Meinung einer therapeutischen Inanspruchnahme des Kindsvaters schließen wir uns an. Allerdings setzt dies eine Freiwilligkeit voraus mit dem Bewusstsein der Notwendigkeit. Eine zeitlich befristete Aussetzung des Umgangs dient allerdings weniger einer Konfliktbewältigung und kindgerechten Umgangsgestaltung, selbst wenn es scheinbar und vor dem Hintergrund der elterlichen Beziehungsproblematik eine Beruhigung der Situation herbeiführen würde. Es verschiebt daher die ungelöste Umgangsfrage lediglich

Bankverbindungen:

Sparkasse Mainfranken Würzburg (BLZ 790 500 00) Konto-Nr. 42000067
Landeszentralbank Würzburg (BLZ 790 000 00) Konto-Nr. 790 017 00
Fürstlich Castell'sche Bank Würzburg (BLZ 790 300 01) Konto-Nr. 90 00
Steuerkonten:
Sparkasse Mainfranken Würzburg (BLZ 790 500 00) Konto-Nr. 141

HypoVereinsbank Würzburg (BLZ 790 200 76) Konto-Nr. 8 131 25
Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) Konto-Nr. 6478-852
Volksbank Raiffeisenbank Würzburg e.G. (BLZ 790 900 00) Konto-Nr. 205
Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) Konto-Nr. 87 50-856

zeitlich und stellt sich zu einem ferneren Zeitpunkt erneut mit einer ähnlich schwierigen Konstellation.

Deshalb sprechen wir uns weiterhin für einen begleiteten Umgang aus, wie bereits in der o.g. gerichtlichen Anhörung vorgeschlagen. Der Umstand, dass der Kindsvater nunmehr im Landkreis wohnt, ist bei der Umsetzung des vorgeschlagenen Wegs der Kontaktabahnung hilfreich und erleichtert die Organisation.

Stadt Würzburg
Fachbereich Jugend und Familie
I.A.



Pinilla
Dipl.-Sozialpädagogin (FH)